

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 239-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1177

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf-Piera, Muri) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1354/2013 vom 16. Oktober 2013
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Gemeinsam gegen die Steuerhinterziehung

In den Produktgruppen «Veranlagung periodische Steuern» und «Veranlagung Spezialsteuern» werden keine Kürzungen vorgenommen. Stattdessen werden die Ressourcen für eine stärkere Bekämpfung der Steuerhinterziehung eingesetzt und die Schätzerfertigkeiten ausgebaut.

Begründung:

Wie kürzlich das Tagesanzeiger-Magazin aufzeigte, muss aufgrund von Studien in der Schweiz von einer Einkommenssteuer-Hinterziehungsquote von ca. einem Fünftel ausgegangen werden: «Auch jüngere, statistisch weniger breit abgestützte Schätzungen, zum Beispiel von Wirtschaftsredaktor Hansueli Schöchli in der NZZ, kommen auf eine Hinterziehungsquote von um die 20 Prozent.» Dies bedeutet für den Kanton Bern einen jährlichen Verlust von mehr als einer Milliarde Franken. Damit könnten nicht nur das strukturelle Defizit des Kantons ausgeglichen, sondern auch noch die Abgaben für die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der Finanzdirektion, bei den Veranlagungsbehörden abzubauen, nicht akzeptabel. Durch die zunehmende elektronische Datenerfassung (TaxMe online) werden bei den Veranlagungsbehörden zwar Effizienzgewinne erzielt, aber die entsprechenden Personalressourcen sind für eine verstärkte Überprüfung der Steuerangaben bzw. für ein Steuerinspektorat einzusetzen. Der «Steuerbschiss» ist zu unterbinden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hatte in der Vergangenheit jeweils die Auffassung vertreten, dass das bestehende Kontrolldispositiv ausreicht. In der Antwort zur Motion [191-2012](#) SP-JUSO-PSA (Stucki und Hofmann, Bern) „Schluss mit Steuerbeschluss – Schluss mit Diebstahl am Volk“ vom 4. September 2012 hat er jedoch ausgeführt, dass hinsichtlich der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) zum heutigen Zeitpunkt alle Optionen offen gehalten werden sollten.

Entsprechend dem Antrag der Regierung wurden die Ziffern 2 und 3 der Motion mit 78 zu 65 Stimmen (ohne Enthaltungen) als Postulat überwiesen. Die überwiesenen Anträge lauten:

Ziffer 2: Im Interesse aller ehrlichen Personen und Firmen schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Massnahmenpaket zur verstärkten Bekämpfung der Steuerhinterziehung vor.

Ziffer 3: Das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung beinhaltet unter anderem eine verstärkte Steuerinspektion sowie Massnahmen für eine höhere Transparenz bei Einkommen und Vermögen.

In der Zwischenzeit liegt der Schlussbericht des Regierungsrates zur ASP vom 26. Juni 2013¹ vor. Der Regierungsrat hat unter anderem auch Massnahmen im Bereich der Finanzdirektion vorgeschlagen. So sollen einerseits weniger Aufträge an nebenamtliche (externe) Schätzer für die amtliche Bewertung erteilt werden (Nr. 14.9 des Schlussberichts). Vor allem aber soll ein Abbau von insgesamt 21 Stellen in der Steuerverwaltung angestrebt werden, indem aktuell vakante Stellen nicht neu besetzt und die kommende Fluktuation ausgenutzt werden (Nr. 14.10 des Schlussberichts). Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die damit verbundene Mehrbelastung des Personals hingenommen werden kann. Die höhere Arbeitsbelastung des Personals kann teilweise durch vermehrt automatisch veranlagte Steuerfälle aufgefangen werden. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den Veranlagungsverfahren zu längeren Bearbeitungszeiten kommen könnte. Die Massnahme reduziert die jährlichen Kantonsausgaben um rund 2.6 Millionen Franken.

Auf einen sofortigen Ausbau der Kontrolltätigkeit möchte der Regierungsrat verzichten. Ein solcher würde erst mittelfristig allfällige Mehreinnahmen bewirken. Die damit verbundenen Mehrkosten fielen jedoch sofort an und müssten wohl in einem anderen Bereich kompensiert werden. Einer Prüfung des grundsätzlichen Anliegens des Motionärs verschliesst sich der Regierungsrat jedoch nicht.

Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, dass eine allfällige Annahme der Motion durch den Grossen Rat keine direkten Auswirkungen auf den vom Regierungsrat bereits zu Händen des Grossen Rates verabschiedeten Voranschlag 2014 hätte. Hierzu sind entsprechende Anträge anlässlich der Budgetberatung im Rahmen der Novembersession 2013 erforderlich.

An den Grossen Rat

¹ [Medienmitteilung vom 28. Juni 2013](#)